

Dog's Activity

Sandra Wasch



AGB's Gruppenstunden und andere von Dog's Activity organisierte Veranstaltungen.

1. Die von Dog's Activity aufgenommenen Daten des Hundehalters werden in einer Datenbank aufgenommen und gespeichert. Diese werden nicht an Dritte oder Sonstige weitergegeben. Der Hundehalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden dass die Daten bezüglich Persönlicher Daten - Anschrift, Impfnachweis und Versicherungsnachweis gespeichert werden. Nach 12 Monaten des nicht Erscheinens in der Hundeschule werden diese gelöscht.
2. Während der Hundeschulzeit, Gruppenstunden und sonstigen über Dog's Activity gebuchte Veranstaltungen bleibt der Eigentümer des Hundes im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung)
3. Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Gruppenstunden und sonstige über Dog's Activity gebuchte Veranstaltungen gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen im Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
4. Dog's Activity hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die ausschließlich im Hundeschule Zeitraum und für das Vertraglich vereinbarte Tier in Kraft tritt solange der Besitzer NICHT anwesend ist. Bei Anwesenheit des Besitzers ist ausschließlich dieser für alle Folgen aus der Haltung seines Tieres verantwortlich. Dies tritt nur im Falle von vorsätzlichem Handeln seitens Dog's Activity ein. Alles andere Fällt unter Tierhaltergefährdungshaftung und ist nicht im Haftungsbereich von Dog's Activity.
5. Für Schäden, die der Hund an anderen Menschen, Hunden oder an Besitz von Dog's Activity oder dessen Mitarbeitern verursacht, haftet alleine der Hundehalter.
6. Der Hundehalter versichert, dass für seinen Hund eine Tierhaftpflichtversicherung besteht. Hier ist ein Nachweis bei Abschluss des Vertrages vorzulegen. Dieser wird in den Daten gespeichert.
7. Der Hundehalter erklärt sich einverstanden, das alle Bemühungen, ohne Ansehen auf Kosten, durch Tierarzt oder sonstige Dritte meiner Wahl bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/ Verletzung entstanden durch seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
8. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten ist und regelmäßig geimpft wurde und wird. Der Impfausweis ist zum Vertragsabschluss vorzulegen. Dog's Activity behält sich vor, den Nachweis in unregelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
9. Bei Verdacht einer Erkrankung des Hundes, verpflichtet sich der Hundehalter / Besitzer dies VOR Besuch der Hundeschule Dog's Activity bekannt zu geben. Dog's Activity übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.
10. Sollte Infolge einer nicht gemeldeten Krankheit andere Hunde der Gruppe erkranken (z.B. Flohbefall) so trägt allein der verursachende Hundehalter / Besitzer die Kosten für den entstandenen Schaden.
11. Eine Terminänderung, Fernbleiben oder Absagen der gebuchten Veranstaltung ist mindestens 48 Stunden vorher anzumelden, da ansonsten die Gebühr der gebuchten Veranstaltung in jedem Falle zu bezahlen ist.
12. Dem Hundehalter ist bekannt, dass auch sozial unverträgliche Hunde aufgenommen werden können.
13. Der Hundehalter verpflichtet sich eine Unverträglichkeit vor Erscheinen des Hundes anzumerken, Bei Unfällen die auf verschweigen dieses Umstandes zurückzuführen sind haftet allein der Hundehalter für alle entstandenen Kosten.

14. Dog's Activity obliegt die Entscheidung ob ein Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nur mit Maulkorb oder garnicht möglich ist. Die Mehrkosten für geliehene Maulkörbe werden in Form eines Preisauflages an den Hundehalter übertragen.
15. Hundehalter eines unverträglichen Hundes und oder Hunden welche zu fressen von Unrat neigen und somit dessen Gesundheit gefährdet, sind verpflichtet einen gut sitzenden Maulkorb zu stellen. Kann dies nicht erfolgen, stellt Dog's Activity einen Maulkorb. Dieser wird mit einer Pauschale pro Veranstaltung verrechnet.
16. Dog's Activity behält sich das Recht vor, Notfalls Maulkörbe auch ohne Absprache mit dem Hundehalter einzusetzen um gefahren für andere Hunde oder durch andere Gefahrenquellen (Giftköder ectr.) zu unterbinden.
17. Dog's Activity verpflichtet sich bei auftretenden Problemen welche einen Maulkorb sinnvoll gemacht haben, den Hundehalter schnellstmöglich zu unterrichten.
18. Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass während der Veranstaltung Zeit ein Restrisiko durch Unfall, Beisserei, Verletzungen jeglicher Art, Weglaufen sogar das Ableben des Hunden besteht.
19. Der Halter ist verpflichtet dem Hund ein gut sitzendes Halsband sowie gegebenenfalls ein passendes Geschirr für die Schleppleine bereit zu halten.
20. Sollte Halsband, Maulkorb zu klein/groß sein, behält sich Dog's Activity vor, eigene Halsbänder und Maulkörbe zu verwenden bis eine Änderung durch den Halter erfolgt.
21. Dog's Activity behält sich vor, im Falle von Extremwetterlagen (extreme Hitze, Sturm ectr.) die Veranstaltung zu verkürzen oder im Zweifel, zum Wohle der Hunde abzusagen.
22. Dog's Activity behält sich vor, im Falle eines Corona Positiv Tests des Hundehalters die die Teilnahme an Veranstaltungen zu verweigern.

ABG Stand 01.02.2023

Datum: _____

Name Hundehalter _____

Unterschrift Hundehalter _____